

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 91 (2014)

Nachruf: Zum Gedenken an Gerhard M. Schuwey (1940-2013) : ein Freiburger in Bundesbern
Autor: Brändli, Sebastian

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

*Zum Gedenken an Gerhard M. Schuwey (1940–2013):
ein Freiburger in Bundesbern*

Ich treffe Gerhard Schuwey, den ehemaligen langjährigen Chef des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft, in seiner Berner Wohnung¹. Gerhard steht in der Türe und begrüsst mich herzlich. Er ist stark abgemagert und gezeichnet von seinen Krankheiten, von den Behandlungen ebenso wie von den Spitalaufenthalten. Aber sein Wesen ist unverändert: engagiert und aktiv, gescheit und pragmatisch. Sogleich führt er mich durch seine in Umordnung begriffene Wohnung, vor allem zeigt er mir sein aktuelles Projekt, die Reduktion und Reorganisation seiner Bibliothek: Eine thematische Aufstellung mit der Reduktion aufs Wesentliche ist sein Ziel. Er verweist auf Werner Oechslin und dessen Einsiedler Bibliothek, und er geht zielstrebig auf ein – eher der Theologie oder der Philosophie gewidmetes – Regal zu, aus dessen Mitte er ein broschiertes Buch herausnimmt, etwas grösser als übliche Taschenbücher und ziemlich zerlesen, und er erzählt mir: «Dieses Buch – ‹Gott ist anders› – ist wohl das wichtigste meines Lebens! Ich habe mit dem früheren Rektor der Universität Zürich, Hans Weder, mehrfach darüber debattiert. 1963, als es auf Deutsch erschien, war es für mich eine Erleuchtung. Die These: das bisherige Gottesbild, das einen externen Welt schöpfer annimmt, zu dem wir nach dem Tode zurückkehren, ist mit dem modernen (naturwissenschaftlich geprägten) Weltbild nicht mehr vereinbar.» Das Buch des anglikanischen Bischofs John A. T. Robinson stellt ein Konzept vor, respektive stellt theologische Konzepte vor, wie unter heutigen Bedingungen ein Gottesbegriff allenfalls gedacht werden könnte.

¹ Der Beitrag gibt im Wesentlichen einen Besuch wieder, den der Autor Gerhard Schuwey am 5. September 2013 in der Berner Wohnung am Kalcheggweg 25 abstattete. Das Gespräch diente auch dem G. S. gewidmeten Beitrag «Vierzig Jahre Schweizer Hochschulpolitik» als Grundlage, der in der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte, Heft 1, 2014, S. 140–146, erschien, weshalb einzelne Überschneidungen unvermeidlich waren.

Der «Bergbauernbub» aus Jaun

So fängt unsere Begegnung an, die an viele frühere, allerdings immer kürzere Gespräche vor allem während seiner Amtszeit als BBW-Direktor anschliesst; erst seit seiner Pensionierung treffen wir uns regelmässig nach dem Austausch von Neujahrskarten anfangs Jahr, meistens in Bern zum Mittagessen, wo wir uns vor allem über die schweizerische Hochschulpolitik der letzten Jahrzehnte unterhalten. Der Gang *in medias res* ist typisch für Schuwey, und er ist natürlich auch als Einstieg in unsere Diskussion sehr geeignet: Die Bibliothek zeigt Schwerpunkte, intellektuelle Entwicklungs- und Kristallisationspunkte des Freiburger Katholiken und Bundesstaatsdieners, der am 6. Juli 1940 in Jaun, Kanton Freiburg, geboren wurde; Schuwey selber gebraucht für sich den Begriff «Bergbauernbub», obwohl sein Vater Käser gewesen war. In der Deutschfreiburger Sprachenkclave hat er die ersten zwölf Lebensjahre verbracht, ist also dort aufgewachsen und hat dort die Dorfschule besucht. Das Progymnasium absolvierte er dann in der Ostschweiz, bei den Immenseer Patres in Rebstein (SG), das Gymnasium (mit Griechisch und Latein) in Immensee selber. Nach der Matura studierte er an der Universität Freiburg, an der Philosophischen Fakultät. Ein Hauptfach will er mir nicht nennen, er spricht von «ungeteilter» Philosophie, inhaltlich habe das bedeutet: «Neuthomismus von vorne, Neuthomismus von hinten.» Zu Beginn seien die Veranstaltungen noch auf Latein gehalten worden! Die Studienprogramme hätten viele halbtägige Seminare mit langen Textexegesen und -kommentierungen vorgesehen. An einzelne Lehrer will er sich nicht erinnern, nur an den Polen Joseph Maria Bochenski, dem er viel verdanke. Der sei «der fortschrittlichste» gewesen, mit einem breiten Wissen über Gegenwartsphilosophie.

1962 beendete Schuwey das Studium mit dem Lizentiat, und eigentlich wollte er doktorieren, konnte sich dies aber nicht im Sinne einer Fortsetzung des bisherigen Studiums vorstellen. Dafür war ihm die eng theologisch ausgerichtete Philosophie der Freiburger Fakultät kein genügend fruchtbarer Boden. Als mögliches Thema einer Dissertation nennt er mir Teilhard de Chardin, der ihm grossen Eindruck gemacht habe. In dieser Situation wurde ihm eine Maître-de-cour-Stelle für Einführung in die Philosophie am Missionsseminar Bethlehem in Freiburg angetragen; er nahm an, die Stelle gefiel ihm, sie entsprach etwa einer Oberassistenten an der Universität, doch er merkte, dass auch hier ihm die enge Themenführung nicht zusagte. Er formuliert es so: «Wie konnte ich den angehenden Stu-

denten den herrschenden Neuthomismus nahebringen, der mir ja auch nicht genügte?»

Bundesbern ruft!

Und so bewegte sich Schuwey weg aus dem sehr katholischen Milieu, weg von der Philosophischen Fakultät, auch weg aus Freiburg. Er, der sich neben den philosophischen Fragen immer auch für politische interessiert hat, meldete sich im November 1966 auf ein Stelleninserat des Bundes. Das Generalsekretariat des Eidg. Departementes des Innern (EDI) – damals unter Leitung des Basler Bundesrates Hans-Peter Tschudi – suchte einen Mitarbeiter für Hochschulfragen. Es war Schuweys erste Bewerbung überhaupt. «Offenbar war der Andrang nicht so gross», meint er. Jedenfalls kam er in die engere Auswahl und wurde vor den Departementvorsteher Tschudi geladen, der darauf bestand, alle neu Anzustellenden im Generalsekretariat persönlich kennen zu lernen. Auch hier reüssierte Schuwey, so wurde die angegebene Referenzperson kontaktiert. Das war Bochenski, den Schuwey – nicht wissend, was eine Referenz eigentlich sei – in seiner Bewerbung notiert hatte (ein Freund hatte ihm gesagt, eine Referenz sei die höchstgestellte Person, die man persönlich kenne). Tschudi kannte Bochenski flüchtig von einem politischen Anlass, war aber sehr beeindruckt vom Philosophen, und fragte deshalb telefonisch nach; die Antwort sei gewesen: «Nehmen Sie ihn, Sie werden es nicht bereuen.» Damit war die Sache entschieden.

Weil die Stelle neu geschaffen wurde, war sie unmittelbar zu besetzen. Schuwey hatte aber noch Verpflichtungen bei der Bethlehem-Mission, und so begann er zuerst teilzeitlich schon im Februar 1967, um im Sommer dann ganz zum Bund zu wechseln. Hier gewann der katholische Freiburger, der via Robinson schon begonnen hatte, sich von engen konfessionellen Bindungen zu lösen, neue Einsichten. Erst in Bern habe er realisiert, wie revolutionär und einzigartig der schweizerische Bundesstaat ist und wie er im 19. Jahrhundert durch weltweit unikale Entwicklungen und Bewegungen aufgebaut wurde. Die Schweiz sei ein «politisches Kunstwerk», das die Schnittstellen zwischen Konfessionen, Sprachen, Kantonen und Regionen meisterhaft durch einen Bundesstaat bewältige. Und deshalb sei auch für die Nation Schweiz – für die Kantone ebenso wie für den Bund – der Politikbereich der Bildung von grösster Bedeutung, insbesondere die Hochschul- und Wissenschaftspolitik.

Ein Bundesgesetz zur Förderung der kantonalen Universitäten ...

1967 war bereits Bewegung in die Schweizer Hochschulpolitik gekommen. Die pointierten Aussagen der Berichte der Labhardt- und der Schultz-Kommission hatten Politiker links und rechts aufgeweckt, und der Bundesrat nahm den Ball gerne auf. Die Schaffung eines bundesrätlichen Beratergremiums, des Wissenschaftsrates, im Jahr 1965 war eine erste Massnahme, auch die Ausschreibung von Schuweys Stelle war dem gleichen Ziel geschuldet. Und der Auftrag für ein erstes Hochschulförderungsgesetz (HFG) an Max Imboden war 1967 bereits erteilt. Die erste Amtshandlung von Schuwey war das Verfassen einer Rede des Departementvorstehers in Neuenburg; die war offensichtlich zur Zufriedenheit Tschudis ausgefallen. Jedenfalls legte Schuwey mit gut ausgeführten Aufträgen die Basis für ein enges Vertrauensverhältnis zum Basler Magistraten, das bis zu dessen Tode anhielt. Nach Abschluss des Entwurfs für ein erstes HFG durch Imboden Ende 1967 hätte Generalsekretär Martel die Botschaft schreiben sollen, doch eine Krankheit verhinderte dies, weshalb der Jurist Schürer und der Philosoph Schuwey sich diese Arbeit teilen mussten. Innert vier Wochen stand der Text. Der Bundesrat stellte noch im gleichen Jahr Antrag, das Parlament stimmte zu, schon im Folgejahr, 1968, wurde das Gesetz in Kraft gesetzt!

Mit dem neuen Gesetz organisierte sich auch der Bund in Fragen der Hochschulpolitik neu. Als 1969 die Abteilung Bildung und Wissenschaft im EDI entstand, wurden der Delegierte für Atomfragen, Urs Hochstrasser, und Gerhard Schuwey vor Tschudi geladen, um die Leitung der neuen Organisationseinheit zu bestimmen. Der Vorsteher meinte: «Ihr beide könnt selber wählen, aber Sie, Herr Schuwey, bleiben doch bei mir, oder?» Und so blieb Schuwey im Generalsekretariat, in enger Verbindung mit dem sozialdemokratischen Bundesrat. Im Gespräch skizziert Schuwey, wie bei Tschudi Sozialdemokratie und Föderalismus zusammenpassten. «Seine sozialdemokratische Gesinnung zielte auf eine möglichst ausgeglichene Entwicklung des Bildungswesens», ausgeglichen im Sinne einer individuellen Chancengleichheit, aber auch im Sinne einer harmonischen Entwicklung der Regionen. In diesem Sinne habe Tschudi die Übernahme und Aufwertung der alten Lausanner Institution EPUL (Ecole Polytechnique de l'Université de Lausanne) durch den Bund begrüsst – auch um Deutsch- und Welschschweiz die gleichen Chancen zu geben. Und auch die Ausgeglichenheit der Kantone sei ihm ein grosses Anliegen gewesen;

Schuwey zitiert den Bundesrat mit Aussagen wie: «Die grossen und starken Kantone werden sich immer halten können. Aber wenn die kleinen verschwänden, würde der Föderalismus sich stark wandeln. Man bekäme eine Schweiz weniger Regionen.»

... aber keine Weiterentwicklung

Die enge Beziehung zu Tschudi brachte Schuwey auch die unvermeidbaren Neider. Deshalb blieb er möglichst neutral; er trat damals keiner Partei bei – erst als Vizedirektor des späteren Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft BBW schloss er sich der CVP an. Diese Wahl hatte möglicherweise auch mit Bundesrat Hans Hürlimann zu tun, der nach dem Rücktritt von Hans-Peter Tschudi 1973 das EDI übernahm. Hürlimann reorganisierte sogleich das gross gewordene Generalsekretariat, indem er die Kultur in ein eigenständiges Amt ausgliederte. Schuwey folgte der Kultur, kehrte aber ein Jahr später auf Wunsch Hürlimanns ins Generalsekretariat zurück; erst durch diesen Vorgang lernten sich die beiden persönlich kennen. So waren während Hürlimanns Amtszeit die drei wichtigen hochschulpolitischen Positionen mit Akteuren besetzt, die sich ergänzten und konkurrenzten: Urs Hochstrasser als Abteilungschef Bildung und Wissenschaft, Rolf Deppeler als energischer Generalsekretär der schwachen Hochschulkonferenz, Gerhard Schuwey als Berater des zuständigen Regierungsmitgliedes. Mit seiner vermittelnden Art trat Schuwey häufig zwischen die Fronten: «Die beiden konnten sich nicht leiden», lautete sein Fazit, was er auf strukturelle Gründe ebenso wie auf persönliche zurückführte. Es kam immer wieder zu Konflikten, die auch dem Parlament nicht verborgen blieben. So mehrten sich die kritischen Stimmen, und es verstärkte sich der Ruf nach mehr Bund in der Hochschulpolitik.

Das Unbehagen über ungenügende Koordination im Hochschulbereich durch die Schweizerische Hochschulkonferenz SHK hatte sich bereits in der Abstimmungsvorlage über einen neuen Artikel 27bis der Bundesverfassung geäussert. Bekanntlich wurde diese aber nur vom Volksmehr angenommen, von einem – wenn auch knappen – Ständemehr indessen abgelehnt. Diese Niederlage hatte ähnliche Auswirkungen auf die Entwicklung einer konzisen, kohärenten Hochschulpolitik des Bundes wie knapp hundert Jahre zuvor die Ablehnung des eidgenössischen Schulgesetzes in der Referendumsabstimmung 1882, und sie hatte auch eine

Gewichtsverschiebung zugunsten der Kantone zur Folge. Kam dazu, dass 1978 eine neue Hochschulgesetzgebung, die Vorlage für ein Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz, in einem von Otto Fischer fast im Alleingang bewirkten Referendum ebenfalls fallierte. Auf Bundesseite blockierten sich damit nicht nur auf Stufe Verwaltung, sondern auch auf politischer Ebene die Kräfte, an eine konstruktive Zusammenarbeit in der Hochschulpolitik war auf längere Zeit nicht zu denken. Und just in dieser Konstellation gelang auf kantonaler Seite ein Grossprojekt: 1979 wurde das Interkantonale Konkordat für Hochschulbeiträge, die spätere IUUV, realisiert. Mit dieser Finanzvereinbarung gelang nicht nur der dringend notwendige Ausbau der kantonalen Hochschulen, sondern auch die Abwendung eines Numerus clausus, der im Gefolge der Entwicklungen im Nachbarland Deutschland drohte.

Neuer Schwung

Nach dem Rücktritt von Bundesrat Hürlimann 1983 folgte eine vierjährige Amtszeit von Alphons Egli, der sich kaum in der Hochschulpolitik engagierte, weshalb die Überwindung der Blockade auch nicht gelang. Erst 1987 trat mit dem Tessiner Bundesrat Flavio Cotti ein Politiker in die Verantwortung, der die anstehenden Probleme meistern wollte. Mit seinem Schwung und seiner Euphorie wurde manches umgestaltet, auch wenn Mitstreiter auf der Strecke bleiben sollten. Bekannt wurde die Unstimmigkeit zwischen Cotti und dem Chef der inzwischen als Bundesamt für Bildung und Wissenschaft agierenden Bundesverwaltung, Urs Hochstrasser. Auch hier avancierte Schuwey sogleich zum Vermittler. Er wurde als Vizedirektor BBW berufen, doch noch vor Amtsantritt zitierte ihn Cotti in sein Büro, um ihm mitzuteilen, er könne mit dem Amtschef nicht reden, er rede nur noch mit dem Vizedirektor. Schuweys Protest nützte nichts. Und so wählte er eine andere Strategie: Er informierte seinen Amtschef, was ihm dessen Loyalität sicherte – und fortan gestaltete sich die Zusammenarbeit durchaus zufriedenstellend.

Als ehemaliger Generalsekretär des ETH-Rates frage ich Schuwey nach seinem Engagement für die Bundeshochschule(n). Er verweist nochmals auf die Haltung von Bundesrat Tschudi, auf die Blockierung, die die Ablehnung des ETH-Gesetzes im Referendum 1969 zur Folge hatte, und er erinnert sich, dass Lilian Uchtenhagen, die SP-Nationalrätin aus Zürich, als erste die Idee für einen allgemeinen Bundesbeschluss formulierte. Der

Bundesbeschluss legalisierte in Folge die EPFL und die Führungsorganisation mit dem Schulrat und den beiden Vizepräsidenten der beiden Hochschulen, hatte aber länger Bestand als vorgesehen. Schuwey gab zu, das Problem damals für unlösbar gehalten zu haben – zu weit auseinander lagen für ihn die Ziele der Studierenden, die Probleme der Regionen, die Fragen der Organisation einer Hochschule im Rahmen der Bundesverwaltung. Auch den neuen Bundesrat Cotti führte er in diesem Sinne in die Pendenz ein, womit er aber dessen Widerspruchsgeist anregte: «Ich werde es lösen», zitiert ihn Schuwey. Und in der Tat kam unter Cottis Regentschaft wieder Bewegung ins Dossier. Der langjährige ETH-Schulratspräsident Heinrich Ursprung wurde beauftragt, eine «Séance» mit anerkannten Wissenschaftsgrößen ins Wattenwylhaus einzuberufen, um die Frage zu beantworten: Wie ist eine moderne Hochschulgesetzgebung zu gestalten? «Aus dieser Séance ging die Grundidee einer modernisierten universitären Autonomie für die Schweiz hervor», erinnert sich Schuwey. Autonomie als Leitidee von Hochschulen. Dieser Gedanke war für die folgende ETH-Gesetzgebung, später dann auch für die kantonalen Gesetzgebungsrevisionen der 1990er-Jahre zentral.

Schuwey als Chef des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft

Doch Schuwey, der 1991 als Chef des Bundesamtes gewählt wurde, war für den ETH-Bereich nicht direkt zuständig. Ursprung wurde schon 1990 Chef der neuen Gruppe für Wissenschaft und Forschung (GWF) und avancierte 1992 zum Staatssekretär: «Ursprung nahm als ehemaliger Schulratspräsident den ETH-Bereich einfach mit sich, das BBW hatte damit nicht mehr viel zu tun.» Doch Ursprung und die 1993 gewählte neue Bundesrätin Ruth Dreifuss waren sich nicht grün, was dem BBW dann doch im Sinne von übergreifenden Aktivitäten wieder Koordinationsaufgaben für alle Universitäten – inklusive ETH – übertrug. So galt es beispielsweise, die seit dem HFG von 1969 als mehrjährige Kreditvorlagen gestalteten Parlamentsbeschlüsse vorzubereiten. Als im Sommer 1997 die zuständige Nationalratskommission unter der Leitung der Zürcher SP-Nationalrätin Barbara Häring die damalige Kreditvorlage beriet, kamen die alten Vorwürfe und Kritikpunkte einmal mehr zum Vorschein: Es fehle dem Parlament an Kohärenz des Systems, es fehlten koordinierende Funktionen. Und erneut ergab sich ein überparteilicher Schulterschluss in der Forderung, der Bund müsse mehr Planungsaufgaben übernehmen,

es falle natürlicherweise dem Bund die Aufgabe zu, den gesamten Hochschulbereich zu steuern. Dies obwohl im BBW der Pendenzenberg im Bereich der Subventionsabrechnungen, der sich in den 1980er-Jahren angehäuft hatte, noch nicht restlos abgebaut war.

Aus dieser Kritik entstand die Erwartung einer Neukonzeption des ganzen Bereichs. Während eines Sprachaufenthalts in Kalifornien, wo Schuwey auch das dortige Universitätssystem studierte, gelang dem Chef BBW eine solche Vision für eine verbesserte Steuerung des Gesamtsystems. Das daraus entstandene Papier stärkte aber nicht einfach die Bundeskompetenzen, sondern versuchte, auf politischer Ebene eine gemeinsame Steuerung von Bund und Kantonen zu entwerfen, und gleichzeitig die Hochschulautonomie zu wahren – und damit die Hochschulautonomie zu einem Pfeiler der eidgenössischen Hochschulpolitik zu machen. Dieses Papier wurde zur Basis für die Gesetzesrevision, die in den Erlass des Universitätsförderungsgesetzes 1999 mündete. Doch der Prozess, der dazu führte, war nochmals schwierig, denn der eigentlich für die Aufgabe zuständige Staatssekretär wollte das Thema nicht aufgreifen. So wurde Schuwey als Projektleiter eingesetzt. Die konkreten Entwicklungsarbeiten wurden dann schnell durchgeführt, in kleinem Kreis: der Projektleiter des Bundes in enger Abstimmung direkt mit den Erziehungsdirektoren der Hochschulkantone. Und obwohl die Vernehmlassungsvorlage 1998 wenig Anklang fand bzw. verrissen und sogar die Verfassungsmässigkeit angezweifelt wurde, entstand dem folgenden bundesrätlichen Antrag im Parlament erstaunlich wenig Opposition – wohl aus Mangel an echten Alternativen. Der Kern des Gesetzes, ein Koordinationsgremium von Bund und Kantonen mit einigen Kompetenzen, wurde beschlossen: Die Schweizerische Universitätskonferenz SUK war geboren. Ein einziges Element deutete auch in der Folge darauf hin, dass die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen in der Hochschulpolitik immer noch ein Lernfeld war: Das Gesetz wurde nur befristet erlassen.

Herbst des Lebens

Im Jahr 2006 trat Schuwey altershalber – im Jahre des neuen Verfassungsartikels 63a – aus dem Bundesstaatsdienst aus und stellte sein Direktorium zur Verfügung. Staatssekretär Charles Kleiber, der die Nachfolge von Heinrich Ursprung übernommen hatte, nahm diese Vakanz zum Anlass, die längst angestrebte Fusion der Gruppe GWF mit dem Bundesamt BBW

zum Staatssekretariat für Bildung und Forschung zu realisieren. Schuwey konnte sich jedoch noch nicht aufs Altenteil zurückziehen. Für die Vorbereitung der aufgrund des neuen BV-Artikels 63a nötigen gesetzlichen Erlasse wurde er nochmals zum (externen) Projektleiter berufen, und er förderte das Projekt tatkräftig, das bald auf den Namen HFKG (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz) hören sollte. Seinem Entstehen ist zu verdanken, dass das Gesetz zwar die Koordination verbessern soll, aber nicht einfach durch eine einseitige Stärkung von Bundeskompetenzen.

Nach Abschluss dieses Grossprojektes wurde die Pensionierung tatsächlich Realität. Schuwey machte auf sein Leben zurückblickend drei Schwerpunkte aus: seine Aufgabe im Dienste des Bundes, das Lesen als Lebenshaltung – und etwas Sport. Nun konnte er sich vermehrt vor allem dem Lesen widmen. Der intellektuellen Auseinandersetzung mit der Welt diente auch die Reorganisation seiner Bibliothek, die insbesondere deutlich machen sollte, welche inhaltlichen Schwerpunkte ihn zeit seines Lebens interessierten: Theologie und Philosophie sowie Geschichte² und insbesondere Kunstgeschichte. Auf eine besonders intensive Auseinandersetzung wies seine umfangreiche Literatur zu Byzanz hin – ich merkte, wie auf diesem Gebiet, abseits der Hochschulpolitik, sich unser beider Interessen nochmals verbanden. Stolz war Schuwey auch auf die Schweizer Kirchenarchitektur, weshalb er alle «schwarzen Bände» der Gesellschaft für Kunstgeschichte, welche die grossen Kathedralen betreffen, gesondert aufstellte. Und einen besonderen Ehrenplatz erhielten die Bildbände zur Sixtinischen Kapelle. So galt seine letzte Auslandsreise dem Vatikan, wohin er eine Gruppe besonders interessierter Schweizer(innen) führte und ihr einen Blick hinter die Kulissen des Kirchenstaates ermöglichte. Da kehrte der durch Pflicht und Bewunderung säkularisierte Bundesdiener wohl wieder zu seinen katholischen Anfängen im Üchtland zurück. Und

² In diesem Zusammenhang sei noch auf ein Kleinod im Schaffen von Gerhard Schuwey hingewiesen: auf den Artikel über seinen entfernten Verwandten, den Jesuiten und Universalgelehrten Barthélemy Souvey (1576–1629), den er nach seiner Pensionierung für das Historische Lexikon der Schweiz verfasste. Der kurze Lexikontext reflektiert dabei die umfangreiche Forschungsleistung Schuweys nur ungenügend: Dahinter steht eine intensive wissenschaftsgeschichtliche Auseinandersetzung über Ort, Zeit, Person und Werk.

um die Türen des Vatikans zu öffnen, dürften seine Verbindung zur Geschichte des Vatikans und der katholischen Kirche ebenso vertrauensbildend gewesen sein wie jene zur päpstlichen Garde.

Gerhard Schuwey erlag am 27. Oktober 2013 seiner schweren Erkrankung.

SEBASTIAN BRÄNDLI